

VORANMELDUNG DES ÖFFENTLICHEN KAUFANGEBOTES

der Schmolz + Bickenbach AG, Wil SG und der Gebuka AG, Neuheim ZG

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Swiss Steel AG, Emmen LU

von je CHF 10 Nennwert

Die in gemeinsamer Absprache handelnden Schmolz + Bickenbach AG, Wil SG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kommanditgesellschaft Schmolz + Bickenbach, Düsseldorf (Deutschland), und die Gebuka AG, Neuheim ZG, beabsichtigen – gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote – voraussichtlich Ende Juni 2003 ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swiss Steel AG, Emmen LU („Swiss Steel“), von je CHF 10 Nennwert zu unterbreiten. Die Schmolz + Bickenbach AG, Wil SG und die Gebuka AG, Neuheim ZG behalten sich ausdrücklich das Recht vor, dieses Angebot durch eine vor Publikation des Kaufangebots neu zu gründende gemeinsame Tochtergesellschaft mit der voraussichtlichen Firma SBGE Stahl Holding AG und mit voraussichtlichem statutarischen Sitz in Bronschhofen SG zu unterbreiten.

Für das Kaufangebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

Ausgangslage	Am 25. Mai 2003 hat die Schmolz + Bickenbach AG, Wil SG, gemeinsam mit der Gebuka AG, Neuheim ZG, handelnd für die SBGE Stahl Holding AG (in Gründung), einen Kaufvertrag mit der Credit Suisse, Zürich, und der UBS AG, Zürich, abgeschlossen, wonach sie von den erwähnten Banken total 6'958'242 Namenaktien der Swiss Steel, entsprechend 50,52 % des Aktienkapitals der Swiss Steel erwerben. Der Vollzug dieses Kaufes wie auch des öffentlichen Kaufangebots ist vom Eintritt der nachstehend unter dem Titel „Bedingungen“ summarisch genannten Bedingungen abhängig.
Kaufpreis	CHF 3.50 (abzüglich eidgenössische Umsatzabgabe und Börsengebühr) je Namenaktie der Swiss Steel von CHF 10 Nennwert.
Angebotsprospekt	Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich Ende Juni 2003 in denselben Medien wie diese Voranmeldung veröffentlicht.
Angebotsfrist	Das Kaufangebot wird voraussichtlich während 20 Börsentagen offen sein. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist zu verlängern. Sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind, wird eine Nachfrist von zehn Börsentagen angesetzt.

Bedingungen

Für das Kaufangebot sind die folgenden Bedingungen vorgesehen: Die zuständigen in- und ausländischen Behörden (insbesondere in- und ausländische Wettbewerbsbehörden und zuständige Behörden nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, BewG) erteilen alle für die Übernahme der Swiss Steel durch die Anbieterin erforderlichen Bewilligungen, Freistellungsbescheinigungen oder Unbedenklichkeits-erklärungen ohne wesentliche Auflagen oder wesentliche Bedingungen.

Die Anbieterin behält sich vor, auf den Eintritt einer oder mehrerer der vorerwähnten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten und bei Nichterfüllung einer oder mehrerer der vorerwähnten Bedingungen das Kaufangebot zu widerrufen.

Zürich, 26. Mai 2003

Bank Sarasin & Cie AG

Namenaktie Swiss Steel	Valor 579 566	ISIN CH 000 579 566 8	Ticker-Symbol STLN
------------------------	-------------------------	---------------------------------	------------------------------